

**ORH-Bericht 1999 TNr. 41**  
**Abschussplanung für Schalenwild**

**Jahresbericht des ORH**

Noch immer weisen fast zwei Drittel aller Niederwild-Hegegemeinschaften eine nicht tragbare Verbissbelastung auf, weil die Abschussempfehlungen teilweise hinter der Verbissbelastung zurückbleiben und vor allem nicht in entsprechende Abschussvorgaben umgesetzt werden. Zudem werden die Abschusspläne mangelhaft erfüllt. Die Abschüsse müssten drastisch erhöht werden.

Das Verfahren zum Aufstellen der Abschusspläne für Schalenwild ist arbeitsaufwendig; es kostet jährlich mindestens 2 Mio. DM. Die Planerfüllung kann nicht mit vertretbarem Aufwand überwacht werden.

Wenn die Verwaltung mit den Abschussplänen keine tragbare Verbissituation sicherstellen kann, muss über andere gesetzliche Lösungen nachgedacht werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 21. März 2000  
(Drs. 14/3205 Nr. 2 Buchst. t)

Die Staatsregierung wird ersucht, um ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild zu erreichen, die Praktikabilität einer abschlussplanfreien Rehwildbejagung versuchsweise in ausgewählten Hegegemeinschaften zu beobachten und Fachgespräche darüber mit dem Waldbesitzerverband, dem Bauernverband und den Jagdverbänden zu führen; dem Landtag ist bis 01.06.2001 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten**  
vom 18. Juni 2001  
(R4-7904-1388)

Das Staatsministerium verweist auf das Bundesjagdgesetz (BJagdG), das einen Abschussplan für Rehwild vorschreibt. Bayern wollte 1998 eine rahmengesetzliche Änderung dahingehend, dass die Länder die Notwendigkeit einer Abschussplanung selbst regeln. Der im Bundesrat eingebrachte bayerische Entschließungsantrag zur Änderung dieser rahmengesetzlichen Vorgabe sei jedoch wegen waffenrechtlicher Fragen auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Derzeit werde in sechs Hegegemeinschaften - auf der Grundlage der Ausnahmeregelung für wissenschaftli-

che Zwecke - Rehwild von 2001 bis 2004 ohne Abschussplan bejagt. Der Versuch werde von der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft wissenschaftlich begleitet. Für den 01.07.2002 wird ein Bericht an den Landtag über den Projektfortschritt angekündigt.

**Anmerkung des ORH**

Auf Bundesebene gibt es Anzeichen zur Änderung des BJagdG. Daher sollte die bayerische Bundesratsinitiative von 1998 wieder aufgegriffen und in den laufenden Novellierungsprozess eingebracht werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass der wissenschaftliche Versuch zwar eine Empfehlung für die Abschaffung der behördlichen Abschussplanung auf Rehwild abgibt, das BJagdG diesen Spielraum jedoch nicht einräumt.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten**

vom 24. Juni 2002  
(R4-7904-1489)

In seinem Zwischenbericht betont das Staatsministerium die positive Resonanz auf das laufende Pilotprojekt bei den Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzern und der Jägerschaft. Die Bereitschaft zur Teilnahme an der im Rahmen des Projekts durchgeführten Befragung sei groß gewesen. Über das Ergebnis des Projekts werde dem Landtag Ende 2004 berichtet.

**Anmerkung des ORH**

Würde man nach Abschluss des Pilotprojekts die Abschussplanung auf Rehwild - wie vom ORH gefordert - abschaffen wollen, dann stünde dem nach derzeit geltender Rechtslage das BJagdG entgegen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 11. Februar 2003

Die Staatsregierung wird ersucht,

- bei der anstehenden Novellierung des BJagdG in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die Länder die Notwendigkeit einer Abschussplanung auf Schalenwild in eigener Zuständigkeit regeln können und
- dem Landtag über das Ergebnis des Pilotprojekts, insbesondere über die Verbisssituation, bis 30.11.2004 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten**

vom 7. März 2005  
(R4-7904-1659)

Das Staatsministerium berichtet über die durchwegs positiven Ergebnisse des Pilotprojekts. Der geringe Umfang aus der bisherigen Stichprobe lässt eine abschließende Beurteilung aber noch nicht zu. Das Projekt wird auf einer größeren Fläche und mit mehr Hegegemeinschaften bis 2007 fortgeführt.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH unterstützt die Ausweitung des Projekts.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, das mit Beschluss des Landtags vom 21.03.2000 (Drs. 14/3205 Nummer 2 Buchstabe t) eingesetzte Projekt über die Praktikabilität einer abschlussplanfreien Rehwildbejagung auf einer größeren Fläche mit mehr Hegegemeinschaften fortzuführen und dem Landtag über das Ergebnis des Pilotprojekts bis 30.11.2007 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 5. Mai 2009  
(R4-7904-1837)

Die bayernweite Umsetzung sei mit Risiken verbunden und nach den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt u. a. nur unter nachfolgenden Maßgaben vertretbar. So müssten

- sachliche und rechtliche Wissensdefizite ausgeräumt,
- die Jagd effizienter ausgeübt,
- der Waldbegang durch die Beteiligten intensiviert und
- klare normative „Spielregeln“ geschaffen werden.

Für die bayernweite Umsetzung des Pilotprojekts sei eine Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) erforderlich. Seit der Förderalismusreform habe der Landesgesetzgeber die Regelungskompetenz für die Abschussplanung. Die Mehrheit im Obersten Jagdbeirat (insbesondere die Vertreter der Jagdgenossenschaften, der Landwirtschaft, der privaten Forstwirtschaft, der Jäger und der Fischerei) sähe keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des BayJG.

Der Ministerrat hat am 20.03.2007 eine Änderung des BayJG abgelehnt.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH nimmt zur Kenntnis, dass die Staatsregierung das Pilotprojekt nicht ausweiten will und eine Änderung der Normen nicht gewünscht ist. Der ORH sieht nach einer neueren Prüfung der Jagd in Bayern aber weiterhin Handlungsbedarf. Der Schriftverkehr mit dem Staatsministerium ist noch nicht abgeschlossen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 28. Mai 2009

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag bis 30.11.2009 über die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung zu berichten. Es sind Vorschläge zu unterbreiten, wie bei einer für den Wald nicht tragbaren Verbissbelastung weiter verfahren werden soll.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

vom 11. Dezember 2009  
(R 4-7904-1868)

Die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2009 weisen in fast zwei Dritteln der 747 Hegegemeinschaften Bayerns eine zu hohe Verbissbelastung aus. Das Staatsministerium teilt mit, der Schalenwildverbiss sei 2009 wieder gesunken und 36 % der Hegegemeinschaften würden eine „günstige“ oder „tragbare“ Verbissbelastung aufweisen. Allerdings bestehe bei 52 % der Hegegemeinschaften weiterhin Handlungsbedarf. Angesichts der deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels sei es dringend geboten, die Anstrengungen zum Aufbau von standortgerechten Mischwäldern zu forcieren. Die seit 2007 angewandte „3-Phasen-Strategie“ bei der Abschussplanung werde zur Verbesserung der waldbaulichen Situation auch bei der anstehenden Abschussplanung fortgesetzt. Forciert werden sollten allerdings die Berichtspflichten der nachgeordneten Jagdbehörden zum Vollzug. Daneben solle die Eigenverantwortung der Beteiligten gestärkt werden, wie im Bericht vom 5. Mai 2009 (s. o.) erläutert.

**Anmerkung des ORH**

Der Vorschlag des Staatsministeriums sieht lediglich ein Nachbessern der bisherigen Verfahrensweise vor. Dies wird nach unserer Auffassung (wie auch schon ähnliche Bemühungen in der Vergangenheit) nicht dazu führen, um in angemessener Zeit dem gesetzlichen Grundsatz „Wald vor Wild“ gerecht zu werden. So haben

die seit 1986 im dreijährigen Turnus erstellten neun Gutachten bisher nur Teilerfolge erbracht. Eine Verbesserung der Situation ist nur zu erwarten, wenn der im Jahresbericht 2009 (TNr. 28) kritisierte mangelhafte Vollzug des Jagdrechts durch die unteren und höheren Jagdbehörden ausgeräumt wird. Hierzu sollte das wenig effektive Zuständigkeitsgeflecht zwischen den unteren Jagd- und Forstbehörden aufgegeben werden. Deshalb wird an dem Vorschlag festgehalten, die bisherigen Zuständigkeiten von den Landratsämtern als untere Jagdbehörden auf die Forstbehörden (ÄELF) zu übertragen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.